



Am 77. Jahrestag der Befreiung des KZ-Außenlagers Laura in Schmiedebach nahm Landrat Marko Wolfram in seiner Rede Bezug auf den russischen Überfall auf die Ukraine. „Man kann es nicht begreifen, dass sich gerade jetzt ähnliche Kriegsverbrechen in Europa abspielen wie hier im Außenlager vor mehr als 70 Jahren.“ Zu den rund 30 Gästen zählten Kirsten van Hasselt, Enkelin des ehemaligen Häftlings Herman van Hasselt und Dorit Gropp, die Vorsitzende des Fördervereins. Mehr auf Seite 3. (Foto: Peter Lahann)

Weniger Unfälle im Landkreis, Rückgang bei Verletzten Auswertung von Unfalltypenkarte zeigt weiter Tendenz nach unten

Saalfeld. Die Zahl der Verkehrsunfälle im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist im abgelaufenen Jahr 2021 weiter zurückgegangen. Insgesamt nahm die Polizei 2.084 Unfälle auf, 61 weniger als im Jahr zuvor. 2010 hat es noch 3.115 Mal im Landkreis gekracht. Gesunken ist außerdem die Zahl der Verletzten und Schwerverletzten. Fünf Personen wurden bei Verkehrsunfällen getötet.

Wie in jedem Frühjahr stellte Polizeihauptkommissar Frank Meier die Unfallstatistik des Vorjahres vor. Erfreuliche Botschaft: bei den 2.084 registrierten Unfällen ging vor allem die Zahl der Schwerverletzten deutlich gegenüber dem Vorjahr zurück. Sie sank von 95 auf 69, was einem Rückgang um 27,4 Prozent entspricht. Inse-

gesamt nahm die Zahl der Unfälle mit Personenschäden von 275 auf 232 ab. Das entspricht einem Minus von 15,6 Prozent. Wie im Vorjahr starben fünf Menschen infolge von Verkehrsunfällen.

War im Vorjahr noch Alkohol bei 52 Unfällen die Hauptursache, halbierte sich die Zahl 2021 auf 26. Deutliche Rückgänge gab es bei Abbiegefehlern (-46 Prozent), Überholen (-29,4 Prozent), falsches Verhalten von Fußgängern (-28,6 Prozent), nicht angepasste Geschwindigkeit (-20 Prozent). Dagegen gab es mehr Unfälle durch das Nichtbeachten der Vorfahrt (von 60 auf 67). Leicht rückläufig ist die Zahl der Wildunfälle. Sie ging von 422 im Jahr 2020 auf 392 zurück. Als besonders „wildgefährdet“ erwiesen sich die B88

zwischen Etzelbach und Kirchhasel. Hier wurden 14 Wildunfälle registriert. Auf der B281 war der Abschnitt zwischen Saalfeld und Unterwellenborn Schauplatz von 10 Wildunfällen, zwischen Reichmannsdorf und Hoheneiche gab es 6 Wildunfälle.

Bei den Unfallhäufungsstellen wurde eine Kurve auf der B88 zwischen Etzelbach und Uhlstädt neu aufgenommen. Dort ereigneten sich innerhalb eines Jahres 6 Unfälle mit 2 schwer- und 1 leichtverletzten Person. Ebenfalls neu dazugekommen ist eine Kurve an der B85 zwischen Ammelstädt und Teichroda. Hier ereigneten sich über einen Zeitraum von 3 Jahren insgesamt 5 Unfälle mit 2 Schwerverletzten und 7 Leichtverletzten. Als neuer Unfallschwerpunkt er-

wies sich nach 7 Unfällen im Jahr 2021 die K137 in Lichtenhain/Bergbahn an der Kreuzung Weidig/Oberweißbacher Straße. Hier fuhren Lkw verbotswidrig aus Richtung Mellenbach kommend nach Lichtenhain/Bergbahn. In der engen Kurve fuhren sie sich fest, mussten rangieren und beschädigten die Schutzplanke.

In Saalfeld machten die Kreisverkehre der Polizei Kummer. Am Bahnhof wurden 2021 9 Unfälle mit 1 Schwerverletzten und 1 Leichtverletzten registriert. Auf dem Graben/Puschkinstraße krachte es innerhalb von 3 Jahren 5 Mal mit 5 Leichtverletzten. Seitens der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde wird ein Zusammenhang mit der Vollsperrung der Rudolstädter Straße gesehen.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämterprechzeiten im Landratsamt

| | | |
|----|------------|-------------|
| Di | 9 - 12 Uhr | 13 - 16 Uhr |
| Do | 9 - 12 Uhr | 13 - 18 Uhr |
| Fr | 9 - 12 Uhr | |

KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

Mo, Mi, Fr 8-14 Uhr Führerscheinstelle
Di, Do 8-18 Uhr Mi geschlossen!

Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185

Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

Leitstelle Jena

(03641)
4040



Der Ostbeauftragte der Bundesregierung, Carsten Schneider, besuchte am 1. April die Heidecksburg. Er nahm unter anderem an der Eröffnung des 9. Thüringer Porzellantages teil, der von Staatssekretär Carsten Feller und Bürgermeister Jörg Reichl offiziell eröffnet wurde. (Foto: P. Lahann)

Ostbeauftragter auf Heidecksburg Carsten Schneider zu Gast in Neo Rauch Ausstellung

Rudolstadt. Wie kürzlich beim Besuch von Landrat Marko Wolfram bei dem Ostbeauftragten der Bundesregierung Carsten Schneider in Berlin vereinbart, besuchte der Staatsminister am Freitag, 1. April, die Heidecksburg in Rudolstadt.

Erste Station war ein Besuch der Neo-Rauch-Ausstellung „Das Wehr“ in der Gewölbehalle des Thüringer Landesmuseums Heidecksburg. Museumsdirektorin Sabrina Lüderitz führte den Gast, der in Begleitung von Landrat Marko Wolfram und der Rudolstädter Kulturamtsleiterin Petra Rottschalk war, durch die Ausstellung. Anschließend stand ein Arbeitsgespräch mit Landrat Marko Wolfram und der Direktorin der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten,

Dr. Doris Fischer, auf dem Programm. Schwerpunkt war das von Schneider maßgeblich initiierte Sonderinvestitionsprogramm des Bundes für Schlösser und Gärten in Thüringen und Sachsen-Anhalt. Nach dem Arbeitsgespräch stand eine Teilnahme an der Eröffnung des 9. Tages des Thüringer Porzellans in der Porzellangalerie im Thüringer Landesmuseum Schloss Heidecksburg auf dem Besuchsprogramm. Eröffnet wurde der Porzellantag von Museumsdirektorin Sabrina Lüderitz, dem Rudolstädter Bürgermeister Jörg Reichl und dem Wirtschaftsstaatssekretär Carsten Feller. Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung durch den Chor des Gymnasiums Fridericianum in Rudolstadt.

Die Weite des Schiefergebirges jetzt in vier Büchern erhältlich Band 4 des Thüringisch-Fränkischen Schieferbergbaus erkundet die weitere Region von Lehesten

Ludwigsstadt/Landkreis. Vorgestellt wurde jetzt im Deutschen Schiefertafelmuseum in Ludwigsstadt der Band 4 zum Thüringisch-Fränkischen Schieferbergbau der Autoren Frank Barteld, Siegfried Scheidig und Frank Schein. Noch nie veröffentlichtes Bildmaterial, Forschungsergebnisse und Archivrecherchen beleuchten diesmal Sormitztal und Reußisches Oberland, Schwarzaal und Elstertal. Schwerpunkte liegen auf den Schieferbrüchen bei Leutenberg, Wurzbach, den kleineren Gruben bei Lehesten und auf den Betrieben in Böhltscheiben, Unterweißbach und Tschirma.

Um den Kaufpreis in einem erträglichen Rahmen zu halten, wurden wieder Sponsoren gewonnen –

insbesondere die Kreisparkasse Saalfeld-Rudolstadt und Familie Krzyminski aus Königstein/Taunus.

Zu den Unterstützern und Begleitern des Projektes gehörte von Anfang an Marko Wolfram, schon als Bürgermeister in Probstzella, heute als Landrat und als Vorsitzender des Vereines Geopark Schieferland in Thüringen. „Das Schieferkompendium ist eine perfekte Begleitung zum länderübergreifenden Geopark Schieferland. Die Nachfrage der Menschen nach den Büchern zeigt, dass sich viele mit ihrer Heimat und deren Geschichte identifizieren und dass sie mehr darüber erfahren wollen.“

„Thüringisch-Fränkischer Schieferbergbau“, Band 4, 39,90 €

Augen auf beim Hundekauf!

Veterinäramt: nur bei seriösen Züchtern oder Tierheim

Landkreis. Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (VLÜA) beschlagnahmte in der letzten Woche 14 Hundewelpen, die von außerhalb Deutschlands in den Landkreis verbracht werden sollten, um hier verkauft zu werden. Es handelt sich um Hundewelpen verschiedener Rassen, so u.a. Cane Corso, Pudel und Tibet Terrier.

Die betreffenden Hunde waren weder gegen Tollwut geimpft, noch besaßen sie die notwendigen Gesundheitszeugnisse und Kennzeichnung. Bei den Hunden wurden verschiedene Infektionserreger festgestellt, die auf andere Hunde und den Menschen übertragen werden können. Dadurch und durch die fehlende

Tollwutimpfung stellen diese Tiere eine Infektionsgefahr für Mensch und Tier dar.

Von dem betreffenden Händler werden Hunde auch aktuell über verschiedene Internetplattformen und Social-Media-Kanäle angeboten.

Kaufinteressenten wird jedoch dringend empfohlen, Tiere nur bei anerkannten Züchtern vor Ort zu kaufen oder aus einem Tierheim zu übernehmen. Schon vor dem Kauf sollte man sich die Haltungsbedingungen von Muttertier und Wurf vor Ort am besten persönlich und nicht nur per Bildaufnahmen ansehen und die vorbeugenden Gesundheitsmaßnahmen prüfen. Bei Fragen steht das VLÜA unter der Telefonnummer 03672/823-732 gern zur Verfügung.



Die Preise für Hundewelpen sind in der Corona-Pandemie deutlich gestiegen. Das Veterinäramt rät, nur bei seriösen Züchtern zu kaufen oder einen Hund aus dem Tierheim zu nehmen. (Foto: Pixabay)



Die Buchautoren, Unterstützer und Zeitzeugen kamen zur Vorstellung des 4. Bandes der Buchreihe „Thüringisch-Fränkischer Schieferbergbau“. (Foto: Modes)

Erhältlich im Buchhandel, wie bei Thalia Saalfeld und Veit Grieser – Schreib- & Spielwaren. Veit Grieser Schreib- & Spielwaren

Lehesten, Deutsches Schiefertafelmuseum Ludwigsstadt – und direkt beim Verlag: www.barteld-verlag.de



Das Ankunftscenter des Landkreises wurde in der Sporthalle des SBZ Rudolstadt eingerichtet (Foto: plah)

Riesendank an Ehrenamtliche Bus mit 31 Geflüchteten im Ankunftscenter

Rudolstadt. Am Mittwochvormittag, 30. März ist ein Bus mit 31 Flüchtlingen aus der Ukraine am Ankunftscenter in Rudolstadt-Schwarza eingetroffen. Da zuvor keine Ankunftszeit mitgeteilt worden war, musste der Empfang in kürzester Zeit organisiert werden. „Innerhalb von 20 Minuten waren Ehrenamtliche, darunter viele Dolmetscher, vor Ort und haben geholfen. Dafür gebührt ihnen ein Riesendank. Der Dank geht natürlich auch an das Team vom Landratsamt, dass hier bis in die Nacht die Ankunft geregelt hat“, sagte Landrat Marko Wolfram.

Die Flüchtlinge kamen aus einer Notunterkunft in Leipzig. Sie haben zum Teil eine wochenlange Odyssee aus Kharkiv und anderen umkämpften Regionen hinter sich. Viele waren zunächst provisorisch in Polen untergekommen und dann nach Leipzig weitergereist. Die Erschöpfung war ihnen nach der Nacht in der umgestalteten Turnhalle anzusehen. Einige ältere Ehepaare waren dabei, sonst vor allem Frauen, viele mit kleinen Kindern. Einige medizinische Notfälle wurden noch am Mittwochabend durch den Leiter des Gesundheitsamtes, Christian Stiehler, erstversorgt.

In der Turnhalle wurde für jede Familie ein separater Schlafbereich eingerichtet, der ein wenig Privatsphäre bietet. Zusätzlich zu den Sanitäreinrichtungen in der Halle hat das Landratsamt einen Duschcontainer und einen WC-Container aufstellen lassen. Die Essensversorgung hat die AWO-Rudolstadt übernommen, die Frühstück, Mittag und Abendessen in der Halle anbietet.

Am Donnerstagmorgen stellten die Ankommenden ihre Anträge bei der Ausländerbehörde, die ebenfalls vor Ort war, damit eine schnelle Leistungsgewährung erfolgen kann. „Im Laufe des Tages werden die Geflüchteten auf Wohnungen im Städtedreieck verteilt“, erklärt Sandra Fiedler, die das Ankunftscenter zusammen mit ihren Kolleginnen Cornelia Haf und Annika Teschler managt.

Der Landkreis hatte das Ankunftscenter eingerichtet, nachdem das Land die Ankunft von zwei bis drei Bussen mit 50 Flüchtlingen pro Woche angekündigt hatte. Die Strategie des Landkreises ist die Erstaufnahme in der Turnhalle und eine anschließende Verteilung auf dezentrale Wohnungen. Die Flüchtlingen sollen maximal 24 Stunden in der Sammelunterkunft verweilen.

Bisher sind 430 ukrainische Flüchtlinge im Landkreis registriert, für 120 Personen wurden bereits Termine bei der Ausländerbehörde vereinbart. Derzeit stehen 294 Plätze in Wohnungen zur Verfügung, davon sind rund 90 mit Flüchtlingen belegt.

Mit Stand Mittwoch, 7. April, waren in Bad Blankenburg 98, in Rudolstadt 95 und in Saalfeld 114 registrierte geflüchtete Personen aus der Ukraine untergebracht. Die tatsächliche Zahl dürfte höher liegen, da viele Flüchtlinge privat untergebracht sind und noch nicht bei der Ausländerbehörde gemeldet sind. Für die Inanspruchnahme von Leistungen ist jedoch eine Registrierung erforderlich. Erst dann können Mietverträge geschlossen, ein Bankkonto eröffnet und medizinische Versorgung in Anspruch nehmen.

Christian Patze ist neuer KBI Feuerwehrmann mit Leidenschaft

Saalfeld. Am 1. April ist Brandoberinspektor Christian Patze zum Kreisbrandinspektor des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und zugleich zum Leiter des Sachgebietes Gefahrenabwehr im Amt für Bevölkerungsschutz berufen worden. Die Stelle war im September ausgeschrieben worden, nachdem Kreisbrandinspektor Jens Keppel nur wenige Monate nach seinem Amtsantritt im März 2021 einem Ruf des Landes Thüringen gefolgt war.

„Ich bin sehr froh, dass wir diese wichtige Stelle nach einer schwierigen Zeit nun wiederbesetzen konnten und dass die Kompetenz aus unserem eigenen Haus kommt!“, sagte Landrat Marko Wolfram.

Die Voraussetzung für die Bestellung als KBI hatte Christian Patze im vergangenen Jahr durch die erfolgreiche Teilnahme am Brandinspektorlehrgang an der Hessischen Landesfeuerwehrschule in Kassel geschaffen. Seit 2011 und damit dem Beginn seiner Laufbahnausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst gehört der 36-jährige Patze dem Team im Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises an. Im Jahr 2020 begann er mit dem Ausbildungsaufstieg den Wechsel in den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst und konnte zum 1. April 2022 zum Brandoberinspektor ernannt werden.



KBI Christian Patze. (Foto: mmod)

2016 hatte er eine erste Führungsaufgabe als stellvertretender Sachgebietsleiter für Gefahrenabwehr übernommen. Im neu gebildeten Amt für Bevölkerungsschutz gehörte er zuletzt den Sachgebieten Gefahrenabwehr sowie Brandschutz/Planung an. Seine Erfahrung und seine Fachkompetenz waren bereits seit dem Jahr 2014 als Kreisbrandmeister im Führungsdienst und im Bereich der Gefahrenabwehr in Tunnelbauwerken gefragt.

Christian Patze ist bestens vorbereitet auf seine Aufgabe. „Wir leben derzeit in der Lage“, sagt er im Hinblick auf die vielen Herausforderungen, die sich aktuell mit der Pandemie und dem Ukraine-Krieg gleichzeitig stellen. „Wir tun unser Bestes, um den 26 Feuerwehren im Landkreis und den fast 2.400 ehrenamtlichen Einsatzkräften den Rücken zu stärken.“

77. Jahrestag der KZ-Befreiung des KZ-Außenlagers „Laura“

Gedenkveranstaltung und Präsentation eines neuen Zeitzeugenfilm

Schmiedebach. Am 13. April jährte sich die Befreiung des Buchenwalder Außenkommandos „Laura“ zum 77. Mal. Nach zwei Jahren coronabedingter Einschränkungen, konnten in diesem Jahr wieder mehr Menschen an der Gedenkveranstaltung teilnehmen, darunter Kirsten van Hasselt, Enkeltochter des in „Laura“ beigesetzten Herman van Hasselt, Vertreter der Gedenkstätte Buchenwald und Mitglieder des Fördervereins.

Der Förderverein Gedenkstätte Laura e.V. zeigte im Anschluss einen neuen 35-minütigen Zeitzeugenfilm im Besucherzentrum der Gedenkstätte. Der Film entstand in Zusammenarbeit mit

dem Filmstudio Sirius, Meura. Zu Wort kommen die mittlerweile leider verstorbenen Zeitzeugen Herman van Hasselt und Auguste Verfaillie, die das Lager überlebten, sowie der Schmiedebacher Gerhard Großmann.

Am 13. April 1945 trafen US-amerikanische Truppen bei ihrem Vorstoß durch das Thüringer Schiefergebirge auf das größtenteils verlassene Lager „Laura“. Nur wenige Kranke und erschöpfte Gefangene waren noch vor Ort. Die meisten Gefangenen trieben die SS-Wachmannschaften wenige Stunden zuvor auf Umwegen zum Bahnhof Wurzbach und von dort mit dem Zug nach Dachau-Allach.



Amtliche Bekanntmachungen

Standesamt Königsee – Übertragung

Genehmigung und amtliche Bekanntmachung

Genehmigung der Zweckvereinbarung zur befristeten Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes der Stadt Königsee auf das Standesamt der Stadt Saalfeld/Saale in der Zeit vom 01.05.2022 bis zum 31.12.2023

Der Stadtrat der Stadt Königsee (Beschluss-Nr. STR/198-19/2022 vom 21.02.2022) und der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale (Beschluss-Nr. 024/2022 vom 09.03.2022) hat die oben genannte Zweckvereinbarung beschlossen und jeweils den Bürgermeister ermächtigt und beauftragt, die vorliegende Zweckvereinbarung zu unterzeichnen. Die Zustimmung zu der o. g. Zweckvereinbarung erfolgte bei der Gemeinde Allendorf mit Beschluss-Nr. GR-AI/068-12/2022 vom 07.02.2022 und bei der Gemeinde Bechstedt mit Beschluss-Nr. GR-Be/044-07/2022 vom 17.02.2022 des Gemeinderates.

Die beschlossene und jeweils durch den Bürgermeister der beteiligten Städte am 10.03.2022 und am 15.03.2022 unterzeichnete Zweckvereinbarung sowie die Beschlüsse zur Zustimmung der Gemeinden Allendorf und Bechstedt wurden dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als untere staatliche Verwaltungsbehörde gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) zur Genehmigung vorgelegt.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat die nachstehend abgedruckte Zweckvereinbarung mit Bescheid vom 05.04.2022 (Az.: 093.030:035_077,112(22)1-03/sege) gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) genehmigt.

Diese genehmigte Zweckvereinbarung wird hiermit amtlich bekannt gemacht und tritt gemäß § 4 Abs. 1 am 1. Mai 2022 in Kraft und läuft am 31. Dezember 2023 aus, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Saalfeld/Saale, den 05.04.2022
Landratsamt, Kommunalaufsicht

gez. Machelett
Leiter Kommunalaufsicht

Az.: 093.030:35_077,112(22)1-03/sege
Amtsblatt Landkreis Nr. 07/2022 vom 21.04.2022, S. 4

Zweckvereinbarung zur befristeten Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes

Gemäß §§ 7 ff. des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (ThürKGG) in der jeweils Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, S. 194,201) i.V.m. § 6 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Personenstandsgesetz (ThürAGPStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.09.2008 (GVBl. 2008, S. 313) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 09.09.2010 (GVBl. 2010, S. 291.292), schließen die

Stadt Saalfeld/Saale

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Dr. Steffen Kania
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

und die

Stadt Königsee

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Marco Waschkowski
Markt 1, 07426 Königsee

folgende

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.900 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburger.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter c.diesel@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in

Zusammenarbeit mit Druckerei Raffke, Weida.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburger.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 05.05.22.



Zweckvereinbarung

§ 1

Aufgaben und Befugnisse

- (1) Die Stadt Königsee überträgt der Stadt Saalfeld/Saale die dem Standesamtsbezirk Königsee (Stadt Königsee, Gemeinde Allendorf und Gemeinde Bechstedt) aufgrund von § 1 Absatz 2 und 3 des Personenstandsgesetzes (PStG) vom 19. Februar 2007 (BGBl. I 2007, S. 122) in der jeweils gültigen Fassung und der aufgrund des PStG erlassenen Gesetze und Rechtsverordnungen obliegenden Aufgaben und zeitgleich alle damit verbundenen Befugnisse. Die Übertragung gilt auch für die von der Stadt Königsee zu erfüllenden Gemeinden Allendorf und Bechstedt, die der Übertragung per Beschluss zugestimmt haben.
- (2) Die Stadt Saalfeld/Saale verpflichtet sich, alle dem Standesamtsbezirk Königsee obliegenden Aufgaben durch ihr Standesamt zu erfüllen. Die Aufgabenerfüllung wird ausschließlich in den Räumlichkeiten der Stadt Saalfeld/Saale wahrgenommen.
- (3) Das notwendige Personal für den ordnungsgemäßen Betrieb des Standesamtes, Räumlichkeiten und die technische Ausrüstung werden durch die Stadt Saalfeld/Saale sichergestellt.

§ 2

Unterlagen

- (1) Die personenstandsrechtlichen Unterlagen des Standesamtsbezirkes Königsee sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zum Sitz des Standesamtes Saalfeld/Saale zu überführen. Hierzu zählt auch die Übernahme des elektronischen Datenbestandes.
- (2) Unterlagen des Standesamtsbezirkes deren Fristen nach § 5 Absatz 5 PStG abgelaufen sind, werden dem Kreisarchiv des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt übergeben.
- (3) Die Übergabe und Übernahme der Unterlagen erfolgt nach Absprache spätestens am 29. April 2022 und 29. Dezember 2023. Es ist ein entsprechendes Übergabeprotokoll zu fertigen.
- (4) Die Kosten der Überführung der Unterlagen trägt die Stadt Königsee.

§ 3

Kosten der Standesamtsverwaltung und deren Verteilung

- (1) Aufgrund der Aufgabenübertragung ist die Stadt Königsee verpflichtet, sich an den entstandenen Kosten der Standesamtsverwaltung zu beteiligen. Die Stadt Saalfeld/Saale stellt der Stadt Königsee jährlich den Anteil der entstandenen Kosten der Standesamtsverwaltung in Rechnung.
- (2) Der Kostenanteil der Stadt Königsee wird wie folgt berechnet: Grundlage bilden die Personalkosten des umzulegenden Jahres des Standesamtes Saalfeld/Saale. Auf die Personalkosten wird ein Sach- und Gemeinkostenzuschlag erhoben. Erhaltene Personalkostenersätze/-zuschüsse werden abgezogen. Der Differenzbetrag bildet die Verteilungsgrundlage. Der Betrag wird durch die Zahl der Gesamteinwohner des Standesamtsbezirkes (Stichtag 31.12. des Vorjahres) dividiert. Die somit ermittelten Kosten pro Einwohner werden mit der Zahl der Einwohner der Stadt Königsee und der von ihr erfüllten Gemeinden Allendorf und Bechstedt multipliziert und ergibt die durch die Stadt Königsee an die Stadt Saalfeld/Saale zu entrichtende anteilige Kostenbeteiligung für die Wahrnehmung der Aufgaben des Standesamtes.
- (3) Die Stadt Saalfeld/Saale kann der Stadt Königsee zum 30.06. des jeweils umzulegenden Jahres für die im jeweiligen Jahr umzulegenden Kosten einen Abschlag in Höhe von bis zu 80 % der tatsächlich entstandenen Kosten des Vorjahres in Rechnung stellen.

§ 4 Inkrafttreten, Geltungsdauer

- (1) Diese Zweckvereinbarung tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde am 01. Mai 2022 in Kraft und läuft am 31. Dezember 2023 aus, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (2) Die Kündigung dieser Zweckvereinbarung kann von beiden Parteien nur

schriftlich und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum 31.12. eines Jahres erfolgen (ordentliche Kündigung).

- (3) Änderungen und Zusätze zu dieser Vereinbarung sowie die Kündigung dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Saalfeld, den 15.03.2022

Königsee, den 10.03.2022

gez. Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

gez. Marco Waschkowski
Bürgermeister

Stadt Saalfeld/Saale -Siegel-

Stadt Königsee -Siegel-

Beschlüsse des Ausschusses für Kultur und Bildung (AfK/B) des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

13. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung am 06.04.2022

Beschluss KB-37-13/22

Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 26.01.2022, öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 1. Oktober 2019 wird die Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 26.01.2022, öffentlicher Teil, genehmigt.

12. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung am 26.01.2022

Beschluss KB-34-12/22

Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 10.11.2021, öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 1. Oktober 2019 wird die Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 10.11.2021, öffentlicher Teil, genehmigt.

Beschluss KB-35-12/22

Festlegung eines Themas für die schwerpunktmäßige Förderung mit Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung und für die Verleihung des Ehrenamtspreises

Der Ausschuss für Kultur und Bildung beschließt „Ehrenamt in Heimatmuseen und Heimatstuben“ als Thema für 2022 zur schwerpunktmäßigen Förderung mit Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung und für den Ehrenamtspreis des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite www.kreis-slf.de, Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.



Schulaufnahme zum Schuljahr 2023/2024

Alle Kinder, die vom 2. August 2022 bis 1. August 2023 **sechs** (6) Jahre alt werden, unterliegen der Schulpflicht und sind zum Schulbesuch für das am 21. August 2023 (erster Schultag) beginnende Schuljahr anzumelden.

Die Anmeldung erfolgt gemäß § 119 (1) Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) vom 20. Januar 1994 (GVBl. S. 185), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 18. September 2020 (GVBl. S. 505, 529) in den örtlich zuständigen Grundschulen.

Die **Anmeldung** erfolgt im Zeitraum vom **2. bis 10. Mai 2022** zum Schulbesuch für das Schuljahr 2023/2024. Aufgrund der Corona-Pandemie ist es auch möglich Alternativen zu Vorort-Anmeldeterminen anzubieten (per Post oder Internet). **Genauere Festlegungen zu den konkreten Terminen und Anmeldemodalitäten werden durch den/die Schulleiter/in der zuständigen Schule in ortsüblicher Weise bekannt gegeben.**

Bei der Anmeldung sind die **Geburtsurkunde** oder das Familienstammbuch und ein **Nachweis des Masernschutzes** vorzulegen. **Die Anmeldung ist durch alle Sorgeberechtigten zu unterschreiben** oder es muss eine Vollmacht der anderen sorgeberechtigten Person vorgelegt werden. Bei **alleinigem Sorgerecht** legen Sie bitte einen **Negativbescheid** (kostenlos im Jugendamt erhältlich) bzw. einen Gerichtsbeschluss vor.

Kinder, die zurückgestellt waren oder aus einem anderen Grund die Schule nicht besuchen, sind ebenfalls schulpflichtig und somit anzumelden. Der Zurückstellungsbescheid ist vorzulegen.

Auch Kinder ausländischer Eltern unterliegen der Schulpflicht und sind anzumelden.

Ein Kind, das am 30. Juni 2023 mindestens fünf Jahre alt ist, **kann** auf Antrag der Eltern für das Schuljahr 2023/2024 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden.

Die Entscheidung trifft der/die Schulleiter/in im Benehmen mit dem Schularzt. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Gemäß § 14 (1) Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) vom 6. August 1993 (GVBl. S. 445) i. d. F. der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 282) legt der Schulträger im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium für jede Schule einen abgegrenzten Schulbezirk fest. Örtlich zuständig ist die Schule, in deren Schulbezirk der Wohnsitz des Schülers liegt.

Auch bei einem angestrebten Besuch einer anderen, als der für den Wohnsitz zuständigen Schule, muss die Anmeldung an der örtlich zuständigen Grundschule erfolgen. Erst im Anschluss kann ein Antrag auf ein Gastschulverhältnis gestellt werden.

Nachfolgend sind die eindeutig festgelegten Schulbezirke der Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt aufgeführt.

Schulbezirke der Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zum Schuljahr 2023/2024:

Staatliche Grundschule Bad Blankenburg

Stadt Bad Blankenburg mit den Ortsteilen Großgörlitz, Kleingörlitz, Watzdorf, Böhscheiben, Cordobang, Fröbitz, Oberwirschbach, Zeigerheim*

Staatliche Grundschule Gräfenthal

Stadt Gräfenthal mit den Ortsteilen Buchbach, Creunitz, Gebersdorf, Großneundorf, Lichtenhain, Lippelsdorf, Sommersdorf

Staatliche Grundschule Kamsdorf

Dorfkulm*, Kamsdorf, Langenschade, Oberwellenborn, Reichenbach, Unterwellenborn

Staatliche Grundschule Katzhütte

Katzhütte mit Ortsteil Oelze, Mellenbach-Glasbach

Staatliche Grundschule Kaulsdorf

Altenbeuthen, Breternitz, Drognitz, Eichicht, Fischersdorf, Hockeroda, Hohenwarte, Kaulsdorf, Lothra, Neidenberga, Neuenbeuthen, Reitzengeschwenda, Weischwitz

Staatliche Grundschule Königsee

Allendorf, Aschau, Barigau, Bechstedt, Dörnfeld a.d. Heide, Dröbischau, Egelsdorf, Garsitz, Hengelbach, Horba, Königsee, Leutnitz, Lichta, Mankenbach (außer Mankenbachsmühle), Milbitz/R., Oberhain, Oberköditz, Oberschöbling, Paulinzella, Quittelsdorf, Rottenbach, Schwarzburg-Fasanerie, Solsdorf, Storchsdorf, Thälendorf, Unterhain, Unterköditz, Unterschöbling

Staatliche Grundschule Könitz

Birkigt, Bucha, Goßwitz, Könitz, Lausnitz

Staatliche Grundschule Lehesten

Stadt Lehesten mit den Ortsteilen Brennersgrün, Röttersdorf, Schmiedebach

Staatliche Grundschule Leutenberg

Dorfilm, Herschdorf, Hirzbach, Kleingeschwenda/L., Landsendorf, Leutenberg, Löhma, Munschwitz, Rosenthal, Schweinbach, Skt. Jakob, Steinsdorf

Staatliche Grundschule Meuselbach

Cursdorf, Deesbach, Lichtenhain/Bergbahn, Meuselbach-Schwarzühle, Oberweißbach

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Ausschuss für Bau und Vergabe

Die 27. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet

am Mittwoch, dem 27.04.2022, 17:00 Uhr
im Bildungszentrum Saalfeld GmbH (Standort SLF)
Bahnhofstraße 6a, 07318 Saalfeld
Aufenthaltsraum 1. OG

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 26. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 23.03.2022, öffentlicher Teil
- 2 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Klaus Biedermann
Ausschussvorsitzender

Allgemeiner Hinweis zur Teilnahme an Sitzungen

Kommunen und Verbände sind verpflichtet sicherzustellen, dass Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen und Symptomen einer COVID-19-Erkrankung von der Teilnahme an Sitzungen und Beratungen ausgeschlossen werden. Deshalb weisen wir darauf hin, dass Personen mit der genannten Symptomatik nicht an öffentlichen Sitzungen und Verbandsversammlungen teilnehmen können.

Für die Teilnahme an Sitzungen oder Beratungen gilt die aktuelle ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO sowie die aktuellen Regelungen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.



Staatliche Grundschule Probstzella

Arnsbach, Döhlen, Großgeschwenda, Kleinneundorf, Königsthal, Laasen, Lichtenanne, Limbach, Marktgröß, Oberloquitz, Pippelsdorf, Probstzella, Reichenbach, Roda, Schaderthal, Schlaga, Unterloquitz, Zopten

Staatliche Grundschule Sitzendorf

Döschnitz, Mankenbachsmühle, Meura, Neu-Leibis, Rohrbach, Schwarzburg (außer Fasanerie), Sitzendorf, Unterweißbach

Staatliche Grundschule Uhlstädt

Beutelsdorf, Catharinau, Clöswitz, Dorndorf, Engerda, Etzelbach, Großkochberg, Heilingen, Kirchhasel, Kleinkochberg, Kleinkrossen, Kolkwitz, Kuhfraß, Mötzelbach, Naundorf, Neusitz, Niederkrossen, Oberhasel, Oberkrossen, Partschfeld, Röbschütz, Rödelwitz, Rückersdorf, Schloßkulum*, Schmieden, Teichweiden, Uhlstädt, Unterhasel, Weißbach, Weißen, Weitersdorf, Zeusch

* Kinder aus Zeigerheim und Schloßkulum können auch an den Grundschulen der Stadt Rudolstadt angemeldet werden, gleiches gilt für Kinder aus Dorfkulum, die die Schulen der Stadt Saalfeld ohne Beantragung eines Gastschulverhältnisses besuchen können.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe Nr. 20/2022-HB: Digitalisierung

Gymnasium Saalfeld
Heinrich-Böll-Gymnasium,
Sonneberger Str. 15,
07318 Saalfeld/Saale

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Erneuerung Übertragungsnetze-Digitalisierung

| | |
|--|--------------------------|
| Leistung: | Elektro/Datennetz Haus A |
| Ausführungszeitraum: | |
| Beginn der Ausführung: | 18.07.2022 |
| Fertigstellung der Leistung: | 26.10.2022 |
| Elektronischer Versand ab: | 14.04.2022 |
| Abgabetermin beim Auftraggeber: | 10.05.2022 / 13:00 Uhr |
| Eröffnungstermin beim Auftraggeber: | 10.05.2022 / 13:30 Uhr |
| Bindefrist gemäß VOB/A § 10: | 17.06.2022 |

Komplett: www.kreis-slf.de > Ausschreibungen und www.bund.de

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe Nr. 21/2022-HB: Digitalisierung

Gymnasium Saalfeld
Heinrich-Böll-Gymnasium,
Sonneberger Str. 15,
07318 Saalfeld/Saale

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Erneuerung Übertragungsnetze-Digitalisierung

| | |
|--|--------------------------|
| Leistung: | Elektro/Datennetz Haus B |
| Ausführungszeitraum: | |
| Beginn der Ausführung: | 18.07.2022 |
| Fertigstellung der Leistung: | 26.10.2022 |
| Elektronischer Versand ab: | 14.04.2022 |
| Abgabetermin beim Auftraggeber: | 10.05.2022 / 13:00 Uhr |
| Eröffnungstermin beim Auftraggeber: | 10.05.2022 / 14:00 Uhr |
| Bindefrist gemäß VOB/A § 10: | 17.06.2022 |

Komplett: www.kreis-slf.de > Ausschreibungen und www.bund.de

Immer gut beraten: Mit Ihnen gehen wir auf Nummer sicher.

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist einer der größten Landkreise Thüringens. Die herrliche Landschaft des Thüringer Waldes mit seinen Stauseen bietet einen hohen Freizeitwert. Zahlreiche Museen, Schlösser, unsere kreiseigenen Musikschulen und ein namhaftes Theater spiegeln die Jahrhunderte alten kulturellen Traditionen wider. Daneben ist der Landkreis auch industriell gut aufgestellt.

Für unser Landratsamt möchten wir eine unbefristete Vollzeitstelle (39,5 Wochenarbeitsstunden) als

Sicherheitsingenieur/in (m/w/d) als Fachkraft für Arbeitssicherheit

zum 1. Juni 2022 besetzen. Die Stelle kann nach Vereinbarung auch in Teilzeit besetzt werden.

Die Zuständigkeit der zu besetzenden Stelle erstreckt sich für unser Landratsamt auf seine Bediensteten verschiedener Berufsgruppen, welche ihre Tätigkeiten in den 36 Gebäuden und Liegenschaften verrichten.

Ihre Aufgaben:

1. selbstständige Organisation und Durchführung des betrieblichen Arbeitsschutzes mit der Zielsetzung der Erhöhung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes für alle Bediensteten
2. Beratung des Arbeitgebers bei
 - der Planung, Ausführung und Unterhaltung von Betriebsanlagen und Einrichtungen,
 - der Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln und Einführung von Arbeitsverfahren sowie Arbeitsstoffen,
 - der Auswahl und Erprobung von Körperschutzmitteln,
 - der Gestaltung von Arbeitsplätzen, des Arbeitsablaufes, der Arbeitsumgebung und in sonstigen Fragen der Ergonomie,
 - der Beurteilung der Arbeitsbedingungen
3. Überprüfung der Betriebsanlagen und technischen Arbeitsmittel
4. Sicherung des Gesundheitsschutzes sowie der Gesundheitsfürsorge
5. sicherheitstechnische Überwachung beim Umgang mit chemischen oder biologischen Arbeitsstoffen
6. Erarbeitung von Anweisungen und Organisationsabläufen sowie Festlegungen zu persönlichen Schutzmaßnahmen im Falle des Auftretens von Tierseuchen oder Pandemieereignissen
7. Durchführung von Gefährdungsanalysen
8. Mitwirkung bei Angelegenheiten des Brandschutzes

zwingende Einstellungsvoraussetzungen:

- Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Ingenieur/in (m/w/d) oder erfolgreicher Abschluss eines ingenieurwissenschaftlichen Studiums (Bachelor / Master) **und**
- mindestens zweijährige Berufserfahrung im erlernten Beruf **und**
- nachgewiesener Abschluss einer staatlichen oder von Unfallversicherungsträgern anerkannten Zusatzausbildung, die zur Ausübung der Tätigkeit als Fachkraft für Arbeitssicherheit berechtigt (§ 7 ASiG) **oder**
- Berechtigung, aufgrund des Studiums als Sicherheitsingenieur/in (m/w/d) die Berufsbezeichnung „Sicherheitsingenieur/in (m/w/d)“ zu führen **und**
- mindestens einjährige Berufserfahrung als Ingenieur/in (m/w/d) **und**
- ein eintragungsfreies Führungszeugnis (Vorlage im Falle einer Einstellung erforderlich)
- Führerschein Klasse B

Alle weiteren – wünschenswerten – Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, unser Angebot an Sie, Informationen zur Vergütung und der Bewerbungsfrist können Sie in der **vollständigen Stellenausschreibung** auf unserer Webseite unter www.kreis-slf.de/landratsamt nachlesen.

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Personal- und Organisationsamt
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld

– Ende des amtlichen Teil –



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 30. März 2022

Beschluss-Nr.: B/038/2022

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 2. März 2022.

Beschluss-Nr.: B/039/2022

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 2. März 2022.

Beschluss-Nr.: B/033/2022

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Planungsleistung Prüfstatik zum Bruttopreis von 31.219,76 € an das Ing.-Büro Bauwesen Krüger, Jungmann und Partner GmbH aus Weimar.

Beschluss-Nr.: B/035/2022

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Planungsleistung für die denkmalpflegerische Zielstellung und Freiraumplanung für den Bergfried-Park in Saalfeld/Saale zum Bruttopreis von 174.631,00 €.

Beschluss-Nr.: B/034/2022

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Planungsleistung für die landschaftspflegerische Begleitplanung der Rudolstädter Straße (B 281) im Bauabschnitt 2, Leistungsphasen 8 und 9 an die Ing.-Gesellschaft wbu zum Bruttopreis von 45.843,58 €.

Beschluss-Nr.: B/030/2022

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nutzungsänderung Geschäftshaus zu Wohneinheit 1. OG, Barfüßergasse, Fl.-Nr. 200/4“ in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/031/2022

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Genehmigung zum beantragten Vorhaben „Nach Erhaltungssatzung: Nutzungsänderung Geschäftshaus zu Wohneinheit 1. OG, Barfüßergasse, Fl.-Nr. 200/4 in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/032/2022

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Umbau Industriehalle zum Einfamilienhaus, Mühlweg, Fl.-Nr. 5018/10“ in Saalfeld/Saale.

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung

Am Freitag, dem 29. April 2022, findet um 19:00 Uhr im Beratungsraum des Feuerwehrhauses in Crösten, Straße der Freundschaft 52, OT Crösten, 07318 Saalfeld/Saale die ordentliche Sitzung des Ortsteilrates Beulwitz der Stadt Saalfeld/Saale statt.

Vorläufige Tagesordnung des öffentlichen Teils:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates vom 24. März 2022, öffentlicher Teil
3. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
4. Bürgerfragestunde
5. Aktuelle Stunde/Anfragen an Ortsteilratsmitglieder

Nicht öffentlicher Teil.

gez. Andreas Korn
Ortsteilbürgermeister

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Am Montag, dem 2. Mai 2022, findet um 19:00 Uhr im Ratssaal des Gemeindehauses, Schmiedefelder Straße 35, OT Schmiedefeld, 07318 Saalfeld/Saale die ordentliche Sitzung des Ortsteilrates Schmiedefeld der Stadt Saalfeld/Saale statt.

Vorläufige Tagesordnung des öffentlichen Teils:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates vom 07. Februar 2022, öffentlicher Teil
3. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
4. Informationen zur Parkproblematik in Schmiedefeld durch den Leiter des Ordnungsamtes Herrn Koch
5. Vergabe/Weiterführung Straßennamen „Pechhütte“ und „Friedhofsweg“ in Schmiedefeld
6. Bürgerfragestunde
7. Aktuelle Stunde/Anfragen an Ortsteilratsmitglieder

Nicht öffentlicher Teil.

gez.
Ulrich Körner
Ortsteilbürgermeister

Wahlbekanntmachung der Stadt Saalfeld/Saale

1. Am 1. Mai 2022 findet die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung der Stadt Saalfeld/Saale Schmiedefeld und Wittgendorf von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Stadt Saalfeld/Saale bildet im **Ortsteil Schmiedefeld** einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich in der TURNHALLE der Staatlichen Grundschule Schmiedefeld, Am Markt 7 (nicht barrierefrei).

Die Stadt Saalfeld/Saale bildet im **Ortsteil Wittgendorf** einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Dorfgemeinschaftshaus Wittgendorf, Wittgendorf 46 (barrierefrei).



In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses wurden keine Briefwahlvorstände gebildet. Der Wahlleiter hat deshalb bestimmt, dass die Wahlvorstände der Stimmbezirke in Schmiedefeld und Wittgendorf jeweils für ihren Ortsteil die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters ist jeweils ein Wahlvorschlag in den Ortsteilen Schmiedefeld und Wittgendorf zugelassen worden. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise: Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 1. Mai 2022 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse findet unmittelbar im Anschluss an die Wahlhandlung statt.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 2. Mai 2022, von 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Zum Ortsteilbürgermeister ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält niemand diese Mehrheit, findet am zweiten Sonntag nach dem Wahltag (15. Mai 2022, 08:00 Uhr – 18:00 Uhr) eine Stichwahl unter den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los darüber, wer in die Stichwahl kommt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Bei der Stichwahl ist gewählt, wer von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

Saalfeld/Saale, 21. April 2022
Stadt Saalfeld/Saale


Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters in den Ortsteilen Schmiedefeld und Wittgendorf am 1. Mai 2022

Am **2. Mai 2022** findet um **15:30 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses, Markt 1, 2. OG, 07318 Saalfeld/Saale** die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Schmiedefeld sowie zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Wittgendorf statt.

Tagesordnung der Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Schmiedefeld (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG, § 47 Thüringer Kommunalwahlordnung – ThürKWO)
3. Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Wittgendorf (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG, § 47 Thüringer Kommunalwahlordnung – ThürKWO)
4. Sonstiges

Die Sitzung ist öffentlich.

Saalfeld/Saale, 21. April 2022
Stadt Saalfeld/Saale


Dr. Steffen Kania
Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale

Bekanntmachung

Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Saalfeld/Saale und der Stadt Königsee über die Ordnung der Zuständigkeiten im Bereich des Personenstandswesen und ihrer Genehmigung durch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (§12 Abs. 1 S. 4 ThürKGG)



Hiermit wird amtlich darauf hingewiesen, dass das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt im gemeinsamen Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg Nr. 2022/07 vom 21.04.2022 folgende Zweckvereinbarung und deren Genehmigung (§11 Abs. 2 S. 1 ThürKGG) amtlich bekannt gemacht hat:

Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Saalfeld/Saale und der Stadt Königsee zur befristeten Übertragung der Aufgaben und Befugnisse im Bereich des Personenstandswesens in der Zeit vom 01.05.2022 bis zum 31.12.2023 und deren Genehmigung vom 05.04.2022.

Saalfeld/Saale, den 21.04.2022


Dr. Steffen Kania
Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale

Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplans Nr. 51a „Allgemeines Wohngebiet Kleingeschwenda-Süd“

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.02.2022 den Bebauungsplan Nr. 51a „Allgemeines Wohngebiet Kleingeschwenda-Süd“ gemäß § 10 Absatz 1 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung beschlossen. Die Anzeige der Satzung des Bebauungsplans Nr. 51a bei der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 14.02.2022. Mit dem Schreiben vom 21.03.2022 wurde bestätigt, dass der Bebauungsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist und keine Verletzungen von fachspezifischen Rechtsvorschriften vorliegt. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Stadt Saalfeld/Saale wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 51a „Allgemeines Wohngebiet Kleingeschwenda-Süd“ der Stadt Saalfeld/Saale gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.33, zu nachfolgenden Dienstzeiten:

| | |
|------------|------------------|
| Montag | 9:00 – 12:00 Uhr |
| Dienstag | 9:00 – 16:00 Uhr |
| Mittwoch | 9:00 – 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 9:00 – 18:00 Uhr |
| Freitag | 9:00 – 12:00 Uhr |

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

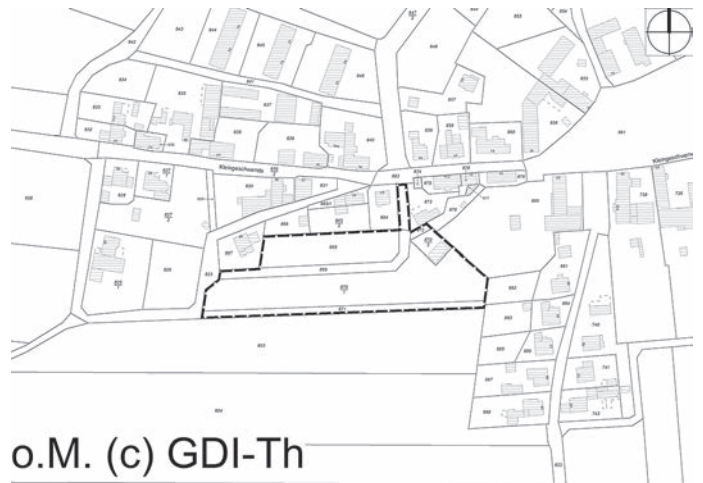
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Saalfeld/Saale geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt

wird (§ 44 Absatz 4 BauGB).



o.M. (c) GDI-Th

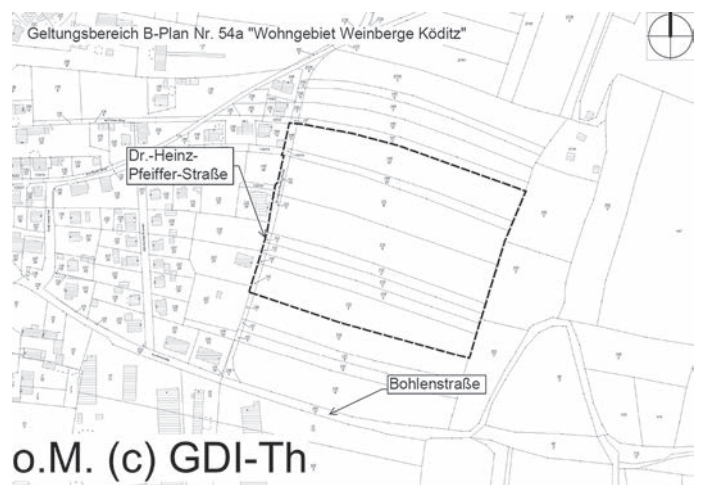
Saalfeld/Saale, den 21.04.2022
Stadt Saalfeld/Saale


Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 54a „Wohngebiet Weinberge Köditz“

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner Sitzung am 06.04.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 54a „Wohngebiet Weinberge Köditz“ gefasst. Die überplante Fläche beträgt ca. 3 ha. Das Ziel des Verfahrens ist die Schaffung neuer Wohnbauflächen. Das Bebauungsplanverfahren Nr. 54a ist das Nachfolgeverfahren des in der Sitzung des Stadtrates am 04.03.2020 unter Beschlussnummer 037/2020 eingeleiteten und mittlerweile eingestellten Bebauungsplans Nr. 54 „Wohngebiet Weinberge“ und verfolgt dasselbe Planungsziel.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auf dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.



o.M. (c) GDI-Th

Gemäß Aufstellungsbeschluss wird das Bebauungsplanverfahren nach § 13b BauGB angewendet, dementsprechend kommt es zum Einsatz des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a Abs. 2 BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass



aufgrund der Regelungen des beschleunigten Verfahrens keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet wird.

Im Stadtplanungsamt, Zimmer 1.33 des Bürger- und Behördenhauses, Markt 6, können sich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB zu nachfolgenden Dienstzeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren:

| | |
|------------|------------------|
| Montag | 9:00 – 12:00 Uhr |
| Dienstag | 9:00 – 16:00 Uhr |
| Mittwoch | 9:00 – 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 9:00 – 18:00 Uhr |
| Freitag | 9:00 – 12:00 Uhr |

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern. Stellungnahmen können bis Freitag, dem 13. Mai 2022 an das Stadtplanungsamt der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale (Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale) oder per E-Mail an stadtplanungsamt@stadt-saalfeld.de gesendet werden.

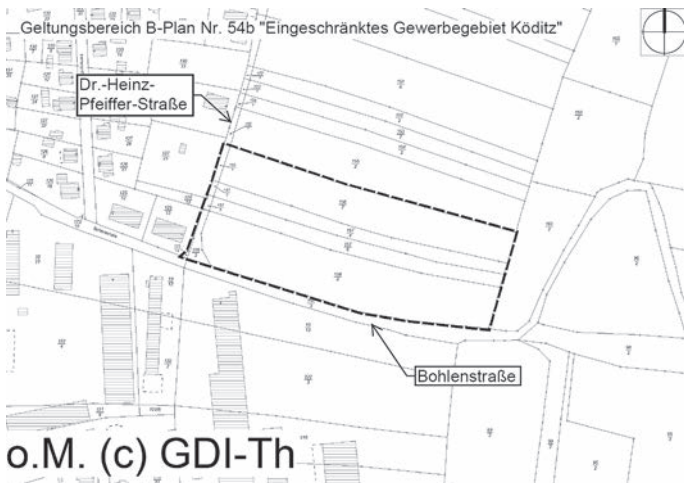
Saalfeld/Saale, den 21.04.2022
Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 54b „Eingeschränktes Gewerbegebiet Köditz“

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner Sitzung am 06.04.2022 unter der Beschlussnummer 033/2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 54b „Eingeschränktes Gewerbegebiet Köditz“ gefasst. Die überplante Fläche beträgt ca. 1,4 ha. Das Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für zusätzliche Gewerbeflächen am Standort und deren immissionsschutzrechtlichen Beschränkung zum Schutz der umgebenden Nutzungen (Schallschutz).

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Das Bebauungsplangebiet ist auf dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.



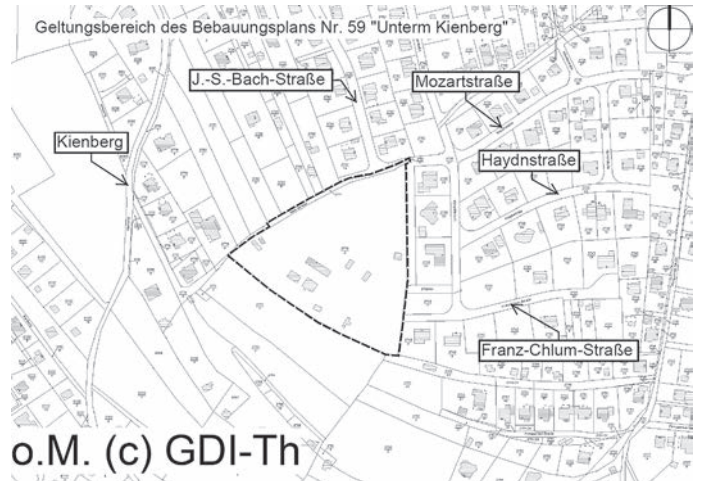
Saalfeld/Saale, den 24.04.2022
Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 59 „Unterm Kienberg“

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner Sitzung am 06.04.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 59 „Unterm Kienberg“ gefasst. Die überplante Fläche beträgt ca. 1,4 ha. Das Ziel des Verfahrens ist die Schaffung neuer Wohnbauflächen.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auf dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.



Gemäß Aufstellungsbeschluss wird das Bebauungsplanverfahren nach § 13b BauGB angewendet, dementsprechend kommt es zum Einsatz des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a Abs. 2 BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Regelungen des beschleunigten Verfahrens keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet wird.

Im Stadtplanungsamt, Zimmer 1.33 des Bürger- und Behördenhauses, Markt 6, können sich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB zu nachfolgenden Dienstzeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren:

| | |
|------------|------------------|
| Montag | 9:00 – 12:00 Uhr |
| Dienstag | 9:00 – 16:00 Uhr |
| Mittwoch | 9:00 – 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 9:00 – 18:00 Uhr |
| Freitag | 9:00 – 12:00 Uhr |

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern. Stellungnahmen können bis Freitag, dem 13. Mai 2022 an das Stadtplanungsamt der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale (Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale) oder per E-Mail an stadtplanungsamt@stadt-saalfeld.de gesendet werden.

Saalfeld/Saale, den 24.04.2022
Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Standesamt Saalfeld/Saale am 27. April geschlossen

Das Standesamt in Saalfeld/Saale bleibt am 27. April 2022 aufgrund einer verpflichtenden Fortbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschlossen.



Sachbearbeiter/in Bürgerservice

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale schreibt die Stelle „Sachbearbeiter/in Bürgerservice“ (m/w/d) zur Besetzung ab 01.07.2022 als Elternzeitvertretung befristet bis zum 31.03.2023 aus.

Aufgaben:

- Führen des Melderegisters (An-, Ab-, Um- und Rückmeldungen)
- Wahrnehmung aller Pass- und Meldeangelegenheiten
- Erteilung von Melderegisterauskünften
- Erstellen von Anträgen für Führungszeugnisse und Auszüge aus dem Gewerbezentralregister
- Einarbeitung personenstandsrechtlicher Änderungen (Geburten, Eheschließungen, Sterbefällen, Ehescheidungen, Namensänderungen)
- Beglaubigungen nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz
- Mitwirkung bei Wahlen
- Datenübermittlung an andere Behörden
- allgemeine Bürgerberatung, Auskunftserteilung und Terminvereinbarung
- Entgegennahme von Anträgen anderer Ämter (Wohngeld, Gewerbe, Hundesteuer)

Einstellungsvoraussetzungen:

- Verwaltungsfachangestellte/r oder abgeschlossener Fortbildungslehrgang FLI oder vergleichbarer Abschluss
- überdurchschnittliche Sozialkompetenz
- bürgernahes Handeln und entsprechendes Einfühlvermögen
- korrektes und sicheres Auftreten
- Redegewandtheit, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zur 6-Tage-Woche einschl. Schichtdienst
- Kenntnis der Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse, Ausbildungsnachweise, Beurteilungen, Referenzen) richten Sie bitte **bis zum 28.04.2022** an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Personalabteilung, Frau Chalupka
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale
personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf www.saalfeld.de

– Ende des amtlichen Teil –

Termine, Tipps und Informationen

FÜHRUNGEN VILLA BERGFRIED Stadtgeschichte(n) entdecken



Termine:

24.04.22 | 08.05.22

22.05.22 | 12.06.22

19.06.22

jeweils 14 Uhr



18. Saalfelder Museumsnacht am 7. Mai 2022, 18 Uhr bis 22 Uhr

Nach zweijähriger Pause lädt das Stadtmuseum Saalfeld endlich wieder zu einer Museumsnacht ein! Am 7. Mai erwartet Sie die beliebte bunte Mischung aus Musik, geselligem Beisammensein und Wissenswertem im besonderen Ambiente des Franziskanerklosters. Bei schönem Wetter wird auch der Innenhof genutzt.

Im Mittelpunkt des Abends stehen Restauratoren, die ihre Arbeit vorstellen und vorführen. Ab 18:00 Uhr können Sie ihnen in sechs kleinen Workshops „über die Schulter schauen“. Wie werden die berühmten Saalfelder Schnitzaltäre eigentlich gepflegt? Was ist nötig, um eine historische Vereinsfahne vor dem Zerfall zu schützen? Und wie erhält man alte Bücher, die „Reisesouvenirs“ von Emil Weiske, die Marionetten der „Roland-Bühne“ oder den beliebten Weihnachtsberg? Die Antworten auf diese und viele andere Fragen erfahren Sie direkt von unseren Spezialisten. Vorgestellt werden „hilfebedürftige“ und bereits „genesene“ Objekte und wer möchte, kann selbst Hand anlegen und eigenes Papier herstellen... Zu den Restauratoren und ihrer Arbeit gibt es ein kleines Quiz, bei dem Sie attraktive Preise gewinnen können. Die Preisverleihung erfolgt gegen 20:30 Uhr.

Natürlich ist an diesem Abend auch die aktuelle Sonderausstellung „Bürger und Bauer scheidet nichts als die Mauer. Saalfeld und seine Stadtbefestigung“ zu sehen und Sie haben die Möglichkeit das ganze Haus zu entdecken. Die Marionetten der Saalfelder „Roland-Bühne“ begleiten Sie dabei mit kurzen „Show“-Einlagen durch die Kreuzgänge.

Die Musikschule Saalfeld umrahmt mit kleinen Ensembles den Abend und zum Abschluss erwartet Sie noch ein ganz besonderer Höhepunkt: Von 21:00 bis 22:00 Uhr sorgt die Rudolstädter Big Band „blue shark“ mit einem Konzert im Festsaal für den stimmungsvollen Ausklang der Museumsnacht.

Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt. Zusammen mit „Tobis Events“ halten wir für Sie lokale Köstlichkeiten bereit. Bei einem Glas Wein im schönen Kreuzgang können Sie den Abend vollends genießen.

Wir freuen uns darauf, Sie zur Museumsnacht begrüßen zu können! Es gelten die dann aktuellen Coronaregeln. Eintritt: 8,00 € Ermäßigt: 6,00 € Kinder: 3 € Der Kartenvorverkauf erfolgt an der Museumskasse und in der Tourist-Information.



Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld – Rückblick auf Abendveranstaltung

Am 22. März um 19 Uhr stellte die Historikerin, Journalistin und Autorin Dr. Maren Gottschalk ihr Buch „**Wie schwer ein Menschenleben wiegt - Sophie Scholl – Eine Biografie**“ vor. Während einer anschließenden Gesprächsrunde beantwortete sie die Fragen der Zuhörer.

„Sophie Scholl war eine unangepasste, freiheitsliebende und vor allem mutige junge Frau. Ein wenig burschikos, könnte man sagen. Was in dieser Zeit sehr argwöhnisch betrachtet wurde,“ so die Autorin. In Ihrem Buch beleuchtet sie eine Seite Sophie Scholls, die nur Wenigen bekannt ist. „Die Eltern waren Pazifisten, die Kinder anfangs begeistert von der nationalsozialistischen Folklore und der NS-Jugendorganisationen. Sie fühlten sich motiviert und traten in die Organisationen ein, wurden sogar Anführer in ihren jeweiligen Gruppen.“

Die jüngeren Geschwister schauten zu den älteren auf, eiferten ihnen nach. Und wie es so oft in Familien ist, standen sie in Opposition zu den Eltern. Während des Reichsarbeitsdienstes veränderte sich Sophie Scholl zunehmend“, so die Autorin weiter. Zu Kriegsbeginn war Sophie Scholl eine Regime-Gegnerin. In der Weißen Rose, die Erste, die das NS-Regime und den Krieg ablehnte. Später wurde aus ihr die Widerstandskämpferin.

„Wir schweigen nicht, wir sind Euer böses Gewissen, die Weiße Rose lässt Euch keine Ruhe!“, stand auf dem Flugblatt geschrieben, das zur Verhaftung der Mitglieder der Weißen Rose führte. Am 22. Februar 1943 wurde Sophie Scholl zusammen mit ihrem Bruder Hans zum Tode verurteilt und auf der Fallschwertmaschine hingerichtet.

„Wie schwer ein Menschenleben wiegt – Sophie Scholl – Eine Biografie“ erschienen im C.H.Beck-Verlag kann in der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld/Saale ausgeliehen werden. Ebenfalls verfügbar sind die Titel „Hoffentlich schreibst du recht bald!: Sophie Scholl und Fritz Hartnagel“ sowie „Das kurze Leben der Sophie Scholl“ von Hermann Vinke und „Sophie Scholl – Lesen ist Freiheit“ von Barbara Ellermeier, auf die Dr. Maren Gottschalk sich während der Frage-Antwort-Runde immer wieder bezog.

Ines Slomian, Leiterin der Stadt- und Kreisbibliothek in Saalfeld/Saale sagte: „Ein großer Dank gilt vor allem der Autorin Frau Dr. Maren Gottschalk sowie auch der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen, ohne die diese Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre.“



Unsere Öffnungszeiten:

Saalfeld

| | | |
|------------|------------------------|-------------------------|
| Montag | | 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Dienstag | 9:30 Uhr bis 18:00 Uhr | |
| Donnerstag | 9:30 Uhr bis 18:00 Uhr | |
| Freitag | | 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Samstag | 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr | |

Zweigstelle Gorndorf

| | | | |
|------------|-------------------------|-----|-------------------------|
| Montag | 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr | und | 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr |
| Dienstag | | | 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr |
| Donnerstag | | | 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr |
| Freitag | | | 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr |

Zweigstelle Schmiedefeld

| | | |
|----------|--|-------------------------|
| Mittwoch | | 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
|----------|--|-------------------------|



Staatliche
Grundschule
„Caspar Aquila“
Saalfeld
Aquilastraße 3

Schulbesichtigung

Eltern zukünftiger Schulanfänger haben am

Mittwoch, 27. April 2022,
in der Zeit
zwischen 15.30 Uhr und 17.30 Uhr

die Möglichkeit, die Schule zu besichtigen,
Lernmaterialien kennenzulernen und Fragen an
Pädagogen und Schulleitung zu stellen.

Wir laden herzlich ein.

Bitte benutzen Sie den Eingang über den
Schulhof.

JIGGER 

8. MAI 2022
11.00-18.00 UHR

**SAALFELDER
AUTOFRÜHLING**

VERKAUFSOFFENER SONNTAG ab 13.00 Uhr



Saalfelder MARKTFEST | 09. - 12. JUNI 2022

VOXXCLUB

ALEXA FESER

MAX MUTZKE

HUNDSKRIPPLN

TONBANDGERÄT

MADELINE JUNO

SAALFELD + KULTUR

 Kreissparkasse
Saalfeld-Rudolstadt STADT
SAALFELD
SAALE

Freistaat
Thüringen 

30. April 2022 Thüringer Europafest

9:30–17 Uhr | Marktplatz Saalfeld

Am Samstag, 30. April 2022, bringen wir Europa auf den Saalfelder Marktplatz.

Ein abwechslungsreiches Programm erwartet Sie – darunter interessante Gesprächsrunden zu aktuellen europäischen Themen, informative Präsentationsstände von Vereinen und Verbänden zur Europapolitik und Künstlerinnen und Künstlern aus Saalfeld und Umgebung.

Mit dabei: Der Thüringer Ministerpräsident Bodo Ramelow, der um 10:00 Uhr die Veranstaltung **offiziell eröffnen** wird und mit den Gästen des Festes ins Gespräch kommen möchte. Auch für Kinder wird es vielfältige Angebote zum Mitmachen geben. Und selbstverständlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt!

Abschließender Höhepunkt wird der Auftritt des Thüringer Polizeiorchesters um 17:45 Uhr mit einer musikalischen Reise durch Europa sein.

Wir freuen uns auf Sie! Sie sind vielmals eingeladen!



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 24.02.2022

**Beschluss Nr. P 5/2022
Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrats vom 27.01.2022**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.01.2022 wird genehmigt.

**Beschluss Nr. 11/2022
Ausschüsse des Stadtrates/Berufung sachkundige Bürger**
Gemäß § 20 Abs. 11 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Rudolstadt wird Herr Frank Wehr als sachkundiger Bürger in den Wirtschaftsausschuss, Verkehrsausschuss, Umweltausschuss und Bauausschuss berufen.

**Beschluss Nr. 12/2022
Ausschüsse des Stadtrates/Berufung sachkundige Bürger**
Gemäß § 20 Abs. 11 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Rudolstadt wird Herr Mark Tetzlaff als sachkundiger Bürger in den Finanzausschuss berufen.

**Beschluss Nr. 102/2019 3. Ergänzung
Beschluss über die Besetzung des Kultur- und Sozialausschusses**
Der Stadtrat beschließt, Herrn Heinz Sibilski auf Vorschlag der Fraktion AfD zum Mitglied im Kultur- und Sozialausschuss zu bestellen. Als dessen Vertreter wird wiederum Herr Peter Pischel bestellt.

**Beschluss Nr. 106/2019 2. Ergänzung
Beschluss über die Entsendung eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Rudolstadt mbH (SER)**
Der Stadtrat beschließt die Entsendung von Herrn Peter Pischel als Vertreter von Herrn Thomas Benninghaus in die Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Rudolstadt mbH (SER).

**Beschluss Nr. 115/2019 2. Ergänzung
Beschluss über die Besetzung des Gemeinsamen Ausschusses im Städtedreieck**
Der Stadtrat beschließt, dass Herr Uwe Mohring als Vertreter für Herrn Heinz Sibilski in den Gemeinsamen Ausschuss im Städtedreieck bestellt wird.

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 24.03.2022

**Beschluss Nr. P 7/2022
Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrats vom 24.02.2022**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.02.2022 wird genehmigt.

**Beschluss Nr. 99/2019 2. Ergänzung
Beschluss über die Besetzung des Hauptausschusses einschließlich Vertreterregelung**
Der Stadtrat beschließt folgende erweiterte namentliche Besetzung einschließlich Vertreterregelung für den Hauptausschuss:

| Ausschussmitglied | Stellvertreter | Fraktion |
|-------------------|----------------|------------|
| Günter Engelhardt | Jörg Gasda | AfR |
| Dr. Lutz Unbehaun | Marion Anding | SPD/Grüne. |

**Beschluss Nr. 15/2022
Feststellung der Jahresrechnung 2008**
Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt beschließt:
Die Jahresrechnung 2008 der Stadt Rudolstadt wird entsprechend des Berichtes über die örtliche Rechnungsprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Rudolstadt für die Haushaltsjahre 2008 bis 2010 vom 03.01.2022 festgestellt.

**Beschluss Nr. 19/2022
Jahresrechnung 2008 – Entlastung des Bürgermeisters und des/der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2008**
Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Rudolstadt, Herrn Jörg Reichl und des/der Beigeordneten, soweit dieser/diese einen eigenen Geschäftsbereich leiteten bzw. den Bürgermeister vertreten hat/haben, für das Haushaltsjahr 2008.

**Beschluss Nr. 20/2022
Feststellung der Jahresrechnung 2009**
Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt beschließt:
Die Jahresrechnung 2009 der Stadt Rudolstadt wird entsprechend des Berichtes über die örtliche Rechnungsprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Rudolstadt für die Haushaltsjahre 2008 bis 2010 vom 03.01.2022 festgestellt.

**Beschluss Nr. 21/2022
Jahresrechnung 2009 – Entlastung des Bürgermeisters und des/der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2009**
Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Rudolstadt, Herrn Jörg Reichl und des/der Beigeordneten, soweit dieser/diese einen eigenen Geschäftsbereich leiteten bzw. den Bürgermeister vertreten hat/haben, für das Haushaltsjahr 2009.

**Beschluss Nr. 22/2022
Feststellung der Jahresrechnung 2010**
Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt beschließt:
Die Jahresrechnung 2010 der Stadt Rudolstadt wird entsprechend des Berichtes über die örtliche Rechnungsprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Rudolstadt für die Haushaltsjahre 2008 bis 2010 vom 03.01.2022 festgestellt.

**Beschluss Nr. 23/2022
Jahresrechnung 2010 – Entlastung des Bürgermeisters und des/der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2010**
Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Rudolstadt, Herrn Jörg Reichl und des/der Beigeordneten, soweit dieser/diese einen eigenen Geschäftsbereich leiteten bzw. den Bürgermeister vertreten hat/haben, für das Haushaltsjahr 2010.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat die Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 der Stadt Rudolstadt geprüft. Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 die Jahresrechnung 2008 (Beschluss – Nr. 15/2022), die Jahresrechnung 2009 (Beschluss – Nr. 20/2022) und die Jahresrechnung 2010 (Beschluss – Nr. 22/2022) festgestellt. Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister und den Beigeordneten Entlastung



erteilt (Beschluss-Nrn. 19/2022, 21/2022 und 23/2022). Die 6 Beschlüsse, die Jahresrechnungen 2008 bis 2010 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Zimmer 201 der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an 2 Wochen lang während der allgemeinen Öffnungszeit zur Einsichtnahme aus. Darüber hinaus besteht bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2011 die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Rudolstadt, den 07.04.2022

Jörg Reichl
Bürgermeister Stadt Rudolstadt

Anmeldung in den Grundschulen der Stadt Rudolstadt für das Schuljahr 2023/24

Alle Kinder, die bis zum 1. August 2023 **sechs** (6) Jahre alt werden (bis 01.08.2017 und früher geboren), unterliegen der Schulpflicht und sind zum Schulbesuch für das am 21. August 2023 (erster Schultag) beginnende Schuljahr anzumelden.

Die Anmeldung erfolgt gemäß § 119 Abs. 1 Thüringer Schulordnung (ThürSchu-LO) vom 20. Januar 1994, zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 18. September 2020 (GVBl. S. 505) in den örtlich zuständigen Grundschulen.

Bei der Anmeldung ist die **Geburtsurkunde sowie der Impfausweis** (Original) mit dem Nachweis der Masernschutzimpfung vorzulegen.

Kinder, die zurückgestellt waren oder aus einem anderen Grund die Schule nicht besuchen, sind ebenfalls schulpflichtig und somit anzumelden. Das Befürwortungsschreiben zur Zurückstellung ist mitzubringen.

Auch Kinder ausländischer Eltern unterliegen der Schulpflicht und sind anzumelden.

Ein Kind, welches am 30. Juni 2023 mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern für das am 21. August 2023 beginnende Schuljahr vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter oder die Schulleiterin im Benehmen mit dem Schularzt. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2023/24 erfolgt für die städtischen Grundschulen in Rudolstadt im Mai 2022 zu den folgenden Terminen (**nähere und aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Internetseiten der Schulen**):

Staatliche Grundschule Rudolstadt-West **02.05.2022 14:00 bis 17:00 Uhr**
Gustav-Freytag-Str. 4
07407 Rudolstadt
Tel. (0 36 72) 486-550



Staatliche Grundschule Schwarza **03.05.2022 14:00 bis 18:00 Uhr**
Friedrich-Fröbel-Str. 72
07407 Rudolstadt
Tel. (0 36 72) 486-500

03.05.2022 14:00 bis 18:00 Uhr
gs-schwarza.rudolstadt.de



Staatliche Grundschule „Anton Sommer“ **03.05.2022 14:00 bis 18:00 Uhr**
Anton-Sommer-Str. 59
07407 Rudolstadt
Tel. (0 36 72) 486-520

03.05.2022 14:00 bis 18:00 Uhr
gs-sommer.rudolstadt.de
(Anmeldung in der Schillerschule nach telefonischer Terminvereinbarung)



Staatliche Grundschule Remda **09.05.2022 14:00 bis 18:00 Uhr**
Remdaer Hauptstr. 7
07407 Rudolstadt
Tel.: (0 36 744) 200-0

09.05.2022 14:00 bis 18:00 Uhr
gs-remda.rudolstadt.de





Gemäß § 14 (1) Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) vom 06. August 1993 (GVBl. S. 445) i.d.F. der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Mai 2021 (GVBl. S. 215) hat der Schulträger Stadt Rudolstadt im Einvernehmen mit dem Thüringer Kultusministerium für die Grundschulen der Stadt Rudolstadt einen gemeinsamen Schulbezirk festgelegt.

Als örtlich zuständige Grundschule gelten deshalb alle vier staatlichen Grundschulen in der Stadt Rudolstadt (Grundschule „Anton Sommer“, Grundschule Rudolstadt-West, Grundschule Schwarza, Grundschule Remda), wenn sich der Wohnsitz des Schülers im gemeinsamen Schulbezirk befindet.

Der gemeinsame Schulbezirk der vier staatlichen Grundschulen umfasst das Gebiet der Stadt Rudolstadt einschließlich der Ortsteile.

Gemäß § 139a Abs. 1 ThürSchO wählen zur Aufnahme in eine Grundschule im gemeinsamen Schulbezirk die Eltern mit jeweils einem Erst- und Zweitwunsch die Schulen, an denen ihr Kind unterrichtet werden soll. Die Anmeldung wird an der Erstwunschschule abgegeben. Anmeldungen, die nach Ablauf der Anmeldefrist abgegeben werden, werden berücksichtigt, soweit sie in das Auswahlverfahren noch einbezogen werden können. Über die Aufnahme eines Schülers entscheidet der Schulleiter im Rahmen der Aufnahmekapazität der Schule. Sollte eine Aufnahme in der Erstwunschschule nicht möglich sein, leitet die Schule die Anmeldeunterlagen des Schülers im Original an die Zweitwunschschule weiter. Das Auswahlverfahren bei Anmeldeüberhang an der Erst- und Zweitwunschschule regelt der § 139b ThürSchulO in Verbindung mit § 15 a ThürSchulG. Die Rechtsgrundlagen zur Anmeldung und Auswahlverfahren finden Sie unter: <http://schulen.rudolstadt.de>

Für die Schülerbeförderung gelten die Regelungen des § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG). Die Schülerbeförderungspflicht besteht danach, wenn die Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der nächstgelegenen Grundschule über zwei Kilometer beträgt und auch nur für die kürzeste Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Grundschule. Wird von den Eltern eine andere, als die nächstgelegene aufnahmefähige Grundschule gewählt, sind die zusätzlich entstehenden Beförderungskosten selbst zu tragen.

Schreiber
1. Beigeordneter

– Ende des amtlichen Teil –



Bekanntmachungen anderer Behörden/Sonstiges



Bekanntmachung

über die
Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung zur Vorbereitung der Grundsteuerreform
und über die
Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung

In den Gemarkungen **Altremda, Ammelstädt, Breitenheerda, Cumbach, Eichfeld, Eschdorf, Geitersdorf, Haufeld, Heilsberg, Keilhau, Kirchremda, Lichstedt, Milbitz b. Teichel, Mörla, Oberpreilipp, Pflanzwirschbach, Remda, Rudolstadt, Schaala, Schwarza b. Rudolstadt, Sundremda, Tännich, Teichel, Teichroda, Treppendorf, Unterpreilipp, Volkstedt** und **WBZ früher weimarerischer Staatsforst** ist zur Vorbereitung der Grundsteuerreform, in Anlehnung an § 229 Abs. 2 Satz 1 des Bewertungsgesetzes eine

Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes erforderlich.

Im Rahmen der Aktualisierung werden die Außengrenzen der vorliegenden Bodenschätzung aus den Jahren 1937 (Schaala, Schwarza b. Rudolstadt und Volkstedt), 1938 (Haufeld), 1950 (Lichstedt), 1951 (Altremda, Breitenheerda, Eichfeld, Heilsberg, Keilhau, Kirchremda, Remda, Sundremda, Tännich und WBZ früher weimarerischer Staatsforst), 1952 (Ammelstädt, Cumbach, Eschdorf, Geitersdorf, Milbitz b. Teichel, Mörla, Oberpreilipp, Pflanzwirschbach, Rudolstadt, Teichel, Teichroda und Unterpreilipp) und 1953 (Treppendorf) durch den Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes Pöbneck aktualisiert; inhaltliche Veränderungen an der Bodenschätzung, welche über § 11 Abs. 2 Satz 1 Bodenschätzungsgesetz hinausgehen, werden nicht vorgenommen.

OFFENLEGUNG

Die vorgenommenen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Datenbestand der Bodenschätzung können Sie als Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter (m/w/d) in Karten und Listen auf der Internetseite grundsteuer.thueringen.de einsehen.

Die Offenlegung erfolgt vom **1. Mai 2022** bis zum **31. Mai 2022** im Internet auf der vorgenannten Internetseite.

Offengelegt werden eine Differenzkarte und eine Flurstücksliste, in denen die Flächen dargelegt sind, welche als ehemals bodengeschätzte Flächen infolge von Bebauung, Flächenversiegelung, Aufforstung usw. aus den Bodenschätzungsunterlagen ausgeschieden worden sind (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Bodenschätzungsgesetz). Die Ergebnisse der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die im Rahmen der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung vorgenommenen Veränderungen können von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke mit Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des letzten Tages der Offenlegungsfrist. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Außengrenzen der Bodenschätzung unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Auskünfte zur Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung in den oben genannten Gemarkungen sowie zur Offenlegung erteilt Ihnen der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige des Finanzamtes Pöbneck unter der Telefonnummer 0361-57 362 4229.

Die Amtsleitung des Finanzamtes gez. Kaiser
Hausanschrift: Finanzamt Pöbneck, Gerberstraße 65, 07381 Pöbneck
E-Mail-Adresse: poststelle@finanzamt-poessneck.thueringen.de

Bekanntmachung

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Rudolstadt

Die nichtöffentliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rudolstadt findet am Donnerstag, den 19.05.2022, 18:00 Uhr in der Domäne Groschwitz, (07407 Rudolstadt, Groschwitz Nr. 1) statt. Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die in den Gemarkungen Cumbach, Mörla, Pflanzwirschbach, Rudolstadt, Schaala, Schwarza und Volkstedt liegen und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Kassenbericht
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Beschluss über die Entlastung des Kassenführers und des Vorstands
5. Beschluss über die Feststellung und Verwendung des Reinertrags/ Verteilung



- lungspan
- 6. Beschluss über die teilweise Änderung des Jagdpachtvertrages für den Jagdbogen III
- 7. Beschluss der Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Rudolstadt
- 8. Sonstiges.

Der Entwurf der Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Rudolstadt liegt vom 28.04. bis 19.05.2022 im Bürgerservice der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7 (EG), 07407 Rudolstadt während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse (Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Zur Versammlung sind durch die Jagdgenossen geeignete Eigentumsnachweise für ihre Grundflächen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) vorzulegen.

Der Vorstand behält sich vor, aus Gründen des Infektionsschutzes die Nutzung eines Mund- und Nasenschutzes bzw. weitere Hygienemaßnahmen anzuordnen.

Weidmann
Jagdvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: **Teichröda**

| | | | |
|-------|----------|------------|-----------------|
| Flur: | 6 | Flurstück: | 458 |
| Flur: | 8 | Flurstück: | 732, 733 |

Die Fortführungsnachweise können von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom **02.05.2022 bis 01.06.2022**

in der Zeit von **Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr**
Mo bis Do 13:00-15:30 Uhr
u nd nach Vereinbarung

in den Räumen des **Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld/Saale**

eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Lage ist hierfür jedoch zwingend eine vorherige Terminvereinbarung über die o.g. Kontaktdaten erforderlich. Zudem sind die aktuell geltenden Hygieneregeln beim Besuch der Dienststelle zu beachten.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag

Maren Kruschwitz
Referatsbereichsleiterin
Datenführung

wir suchen

stadtentwicklungsgesellschaft
rudolstadt

Geschäftsführer*in (w|m|d)

Citymanager*in (w|m|d)

Die SER ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadt Rudolstadt und wirkt seit über 25 Jahren erfolgreich an der Stadtentwicklung mit.

Die Gesellschaft soll in den nächsten Jahren verstärkt in den Bereichen Sanierungsträgertätigkeit, Citymanagement und Projektentwicklung städtebaulich wichtiger Immobilien im Stadtgebiet von Rudolstadt und den Ortsteilen mitwirken und hier sichtbare Impulse für die weitere Stadtentwicklung setzen.

Die Stellen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

**Vollständige Ausschreibungen:
jobs.rudolstadt.de**



wir suchen

einen/eine

Energiemanager/in m|w|d



als fachliche Unterstützung beim Energieausbau und der energieeffizienten Unterhaltung unserer kommunalen Gebäude. Neben der Energieberatung, Potentialanalysen und Projektentwicklung ist die Beschaffung von Fördermitteln eine wichtige Aufgabe. Zukünftig sollen die Tätigkeiten bezüglich Klimaschutz und nachhaltige Kommune weiterentwickelt werden. Wenn Sie über ein erfolgreich abgeschlossenes Studium, eine Techniker- oder Meisterausbildung zu diesen Themen sowie über eine wirtschaftliche und visionäre Arbeitsweise verfügen, freuen wir uns auf Ihren Support bei den Zukunftsaufgaben der Stadt Rudolstadt!

Bewerbungsschluss: 05.05.2022

eine/einen

(Ober)Brandmeisterin bzw. (Ober)Brandmeister m|w|d



zur hauptamtlichen Verstärkung unserer Freiwilligen Feuerwehr.

Wenn Sie die Laufbahnbefähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst nach der ThürFwLAPO oder einer vergleichbaren Prüfungsordnung, und unter anderem eine uneingeschränkte Feuerwehrdienst- und Atemschutztauglichkeit, gute körperliche Fitness und psychische Belastbarkeit sowie den Führerschein der Klasse C oder CE besitzen, würden wir uns über Ihre Bewerbung sehr freuen.

Bewerbungsschluss: 12.05.2022

Vollständige Ausschreibungen:
jobs.rudolstadt.de



STADTRADELN

Radeln für ein gutes Klima



RUDOLSTADT#RADELT

VOM 9. BIS 29. MAI 2022

**JETZT ANMELDEN UNTER
STADTRADELN.RUDOLSTADT.DE**



28. Rudolstädter ALTSTADTFEST 20-22 | Mai | 2022



**PADDY NASH &
THE HAPPY ENCHILADAS**
Gefeierte Band aus Irland

**HERMÈS
HOUSE BAND**

Weltweit erfolgreiche Partyband

SENSATION : CHOR DES GYMNASIUM
Rock, Pop, Country : FRIDERICIANUM
& irische Musik : Präsentation der neuen CD

**15. OFFENER
THÜRINGER
TANZWETTBEWERB**



**ALLE TAGE
EINTRITT FREI!**
www.altstadtfest.rudolstadt.de
HERZLICHEN DANK ALLEN FÖRDERERN,
SPONSOREN UND UNTERSTÜTZERN!

Mandolinenorchester Rudolstadt |
Thüringer Folklore Tanzensemble Rudolstadt |
Samba Secco | Versteigerung | Markttreiben |
Spiel & Spaß für Kinder